

Protokollerklärung des Freistaates Sachsen

von

Staatsminister Martin Dulig

zu Punkt 24 der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26.04.2024

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzes, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung von überflüssiger Bürokratie zu entlasten.

Im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes soll für deutsche Staatsangehörige zukünftig keine Hotelmeldepflicht mehr bestehen. Dazu sollen das Bundesmeldegesetz und in der Folge die Beherbergungsmelddatenverordnung entsprechend angepasst werden. Im Ergebnis führt dies zu einer erheblichen Entlastung der Beherbergungswirtschaft und der betroffenen Übernachtungsgäste.

Allerdings können die aus der Meldepflicht resultierenden Daten für polizeiliche Ermittlungen relevant sein. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung gebeten, die Beibehaltung einer digitalen Meldepflicht zu prüfen.